

# Leitfaden Anpassungsmaßnahmen Physiotherapie



Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Stuttgart e.V.

<b>Option 1: Kenntnisprüfung/Eignungsprüfung .....</b>	2
<b>Option 2: Anpassungslehrgang (APL) .....</b>	3
Detailinfos zur Organisation des Anpassungslehrgangs .....	4
Abschluss Anpassungslehrgang .....	6
<b>To-Do-Listen .....</b>	7
Vor der Anpassungsmaßnahme .....	7
Nach der Anpassungsmaßnahme .....	7
<b>Finanzierung .....</b>	7
Jobcenter oder Agentur für Arbeit .....	7
Anerkennungszuschuss .....	8
<b>Visum/Aufenthaltstitel .....</b>	9
Während der Anpassungsmaßnahme .....	9
Nach der Anpassungsmaßnahme .....	10
<b>Sonstige Beratungsstellen (kostenlos) .....</b>	10



iStock.com/LSOphoto



iStock.com/gorodenkoff



iStock.com/Victor\_69

Das Förderprogramm IQ – Integration durch Qualifizierung wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend und die Bundesagentur für Arbeit.

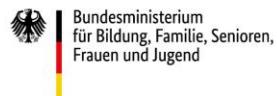
Gefördert durch:



Administriert durch:



In Kooperation mit:



# Leitfaden Anpassungsmaßnahmen Physiotherapie

**Ein Bescheid (Brief) vom Regierungspräsidium Stuttgart liegt vor und die volle berufliche Anerkennung soll nun beantragt werden. In diesem Leitfaden werden die nächsten Schritte detailliert erklärt. Zwei Optionen stehen zur Verfügung, um die volle berufliche Anerkennung zu erhalten.**

## Option 1: Kenntnisprüfung/Eignungsprüfung

- In einer Prüfung muss gezeigt werden, dass alle **Fähigkeiten und Kenntnisse** vorhanden sind, die eine Physiotherapeutin oder ein Physiotherapeut in Deutschland benötigt. In der Regel besteht die Prüfung aus einem mündlichen Teil und einem praktischen Teil. Im praktischen Teil müssen echte Patienten und Patientinnen behandelt werden.
- Die Prüfung findet an einer **Physiotherapieschule** in Baden-Württemberg statt. In dem Bescheid (Brief) vom Regierungspräsidium Stuttgart steht auf der letzten Seite eine Liste von Schulen, die Prüfungen anbieten. Es kann auch bei einer Physiotherapieschule in der Nähe nachgefragt werden, ob Kenntnisprüfungen/Eignungsprüfungen durchgeführt werden.
- Manchen Schulen bieten **Vorbereitungskurse auf die Prüfung** an. Diese Kurse können für die Vorbereitung auf die Kenntnisprüfung/Eignungsprüfung hilfreich sein.
- Die Vorbereitungskurse sind unterschiedlich lang. Es ist empfehlenswert, bei verschiedenen Physiotherapieschulen anzufragen und **die Angebote zu vergleichen** (Dauer und Kosten).
- Es gibt in der Regel festgelegte Daten, an denen ein Vorbereitungskurs oder eine Prüfung stattfindet. Der Vorbereitungskurs oder die Prüfung können nicht zu jeder Zeit gemacht werden. **Die Physiotherapieschule schlägt das mögliche Datum vor.**
- Erfahrungsgemäß dauert die Organisation (Anmeldung an einer Physiotherapieschule, Anmeldung beim RPS und so weiter) von einer Prüfung mit eventuellem Vorbereitungskurs ca. 2-4 Monate.
- **Insgesamt kann der Anerkennungsprozess mit der Kenntnisprüfung/Eignungsprüfung ca. 4-12 Monate dauern.** Die Vorbereitungskurse finden normalerweise nur statt, wenn mindestens fünf Personen an einem Kurs teilnehmen. Wird der Kurs abgesagt oder verschoben, kann es zu Verzögerungen kommen.
- **Der Vorbereitungskurs und die Prüfung kosten Geld.** Es gibt einen **Anerkennungszuschuss**. Der Anerkennungszuschuss ist für Personen, die ihre berufliche Anerkennung in Deutschland machen möchten und nicht genug Geld haben, um alle Kosten selbst zu bezahlen. **Der Anerkennungszuschuss muss nicht zurückbezahlt werden.** Weiter unten folgen weitere Informationen über den Anerkennungszuschuss.

- Die Prüfung ist anspruchsvoll. Die Prüfung kann einmal wiederholt werden.
- Normalerweise kann nicht zwischen Kenntnisprüfung/Eignungsprüfung und Anpassungslehrgang gewechselt werden. Die Prüfung kann nicht „ausprobiert“ und danach in den Anpassungslehrgang gewechselt werden.
- Bei bestandener Prüfung wird in der Regel die Berufsurkunde ausgestellt. Mit der Berufsurkunde kann „ganz normal“ als voll anerkannte Fachkraft gearbeitet werden. Dann wird auch das Gehalt einer Fachkraft gezahlt.
- Für die Erstellung der Berufsurkunde sind weitere Unterlagen notwendig. Diese Unterlagen sind nur **3 Monate gültig**. Darum sollen diese Dokumente erst beschaffen werden, wenn die Kenntnisprüfung/Eignungsprüfung bestanden wurde. In der Regel schickt die Physiotherapieschule die Unterlagen an das RPS:
  - **Ärztliche Bescheinigung** von der Hausärztin oder dem Hausarzt (Allgemeinmedizin) im Original (mit Datum, Stempel und Unterschrift). Darin muss bestätigt werden, dass die angehende Fachkraft für den Beruf geeignet sind.
  - **Führungszeugnis aus Deutschland der Belegart OB (für Behörden)**  
Verwendungszweck: Anerkennung Gesundheitsberuf  
Empfängerbehörde: Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 98, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart
  - **Führungszeugnis aus dem Herkunftsland** (falls das nicht mit dem Antrag auf Anerkennung beim RPS eingereicht wurde)
  - **Falls Physiotherapie nicht im Herkunftsland gelernt wurde, ist zusätzlich ein Führungszeugnis aus dem Ausbildungsland notwendig** (falls das nicht mit dem Antrag auf Anerkennung beim RPS eingereicht wurde)
- Nachdem **alle** notwendigen Unterlagen vorliegen, stellt das Regierungspräsidium Stuttgart die Berufsurkunde aus. Das dauert erfahrungsgemäß **ca. 2-4 Wochen**.

## Option 2: Anpassungslehrgang (APL)

- Der Anpassungslehrgang (APL) besteht normalerweise aus zwei Teilen: **Theorie an einer Physiotherapieschule und ein Praktikum**.
- **Der APL kann jederzeit begonnen werden.** Es gibt in der Regel keine besonderen Start-Termine. Erfahrungsgemäß dauert die Organisation (Anmeldung an einer

Physiotherapieschule, Anmeldung beim RPS und so weiter) von einem Anpassungslehrgang ca. 2-4 Monate.

- **Die Physiotherapieschule meldet Ihren APL beim Regierungspräsidium an.** Erst mit der bestätigten Anmeldung kann der APL starten. Ohne bestätigte Anmeldung wird der Schulbesuch/Praktikum vom Regierungspräsidium **nicht** berücksichtigt!
- Nach Absprache mit dem Regierungspräsidium kann der APL in **Teilzeit** gemacht werden.
- Der APL dauert ca. 6-12 Monate. Es hängt davon ab, wie viele Stunden Praktikum im Bescheid (Brief) vom Regierungspräsidium stehen. In Teilzeit dauert der Anpassungslehrgang entsprechend länger.
- **Insgesamt kann der Anerkennungsprozess mit dem APL ca. 8-16 Monate dauern.** Wird der APL in Teilzeit (z.B. 50%) gemacht, dauert der Prozess ca. 16-32 Monate.
- Wird während des APLs festgestellt, dass die Kenntnisse und Fähigkeiten bereits gleichwertig sind, kann die Schule beim RPS eine **Verkürzung des APLs** beantragen.
- **Die angehende Fachkraft sollte im Praktikum unbedingt Geld verdienen**, um den Lebensunterhalt bezahlen zu können.
- Der APL schließt mit einem **Abschlussgespräch** ab. Das Abschlussgespräch ist mündlich. Es müssen **keine** echten Patientinnen oder Patienten behandelt werden. Erfahrungsgemäß bestehen angehende Physiotherapeut\*innen mit entsprechender Vorbereitung das Abschlussgespräch. Die Schule bereitet auf das Gespräch vor.
- Ist der Anpassungslehrgang erfolgreich abgeschlossen, wird in der Regel die Berufsurkunde ausgestellt. Mit der Berufsurkunde kann „ganz normal“ als voll anerkannte Fachkraft gearbeitet werden. Dann wird auch das Gehalt einer Fachkraft gezahlt.

## Detailinfos zur Organisation des Anpassungslehrgangs

- **Theorie:** 150 Unterrichtsstunden an einer Physiotherapieschule.
  - Es gibt aktuell keine separate Klasse für Personen im APL. Darum besuchen Personen im APL gemeinsam mit Auszubildenden der Physiotherapieschule den Unterricht. (Ausnahme: Der Anbieter Amesol)
  - Die Schule steht in Kontakt mit physiotherapeutischen Einrichtungen und kann eine Praxisstelle vorschlagen. Es ist empfehlenswert, ein Kennenlerngespräch zwischen

Physiotherapeut\*in und der möglichen Praxisstelle zu führen. Wenn beide Seiten einverstanden sind, kann das Praktikum stattfinden.

- Die Schule steht während Ihres Praktikums in Kontakt mit der Praktikumsstelle und schaut, dass im Praktikum tatsächlich eine Anpassungsqualifizierung stattfindet.
  - Der Schulbesuch und das Praktikum laufen **parallel** und dauern in etwa gleich lang.
  - **Der Schulbesuch kostet Geld**, z.B. Aufnahmegebühr, monatliche Schulgebühr (ca. 160€), Gebühr fürs Abschlussgespräch. Es gibt einen **Anerkennungszuschuss**. Der Anerkennungszuschuss ist für Personen, die ihre berufliche Anerkennung in Deutschland machen möchten und nicht genug Geld haben, um alle Kosten selbst zu bezahlen. **Der Anerkennungszuschuss muss nicht zurückbezahlt werden. Weiter unten folgen weitere Informationen über den Anerkennungszuschuss.**
  - Im Bescheid (Brief) vom Regierungspräsidium Stuttgart gibt es auf der letzten Seite eine Liste von Schulen, die APLs anbieten. Es kann auch bei einer Physiotherapieschule in der Nähe nachgefragt werden, ob APLs durchgeführt werden.
  - Es sollte ein Vertrag zwischen Schule und Physiotherapeut\*in abgeschlossen werden.
- 
- **Praktikum:** Meistens schreibt das Regierungspräsidium ein **Praktikum in den vier Fachbereichen Orthopädie, Chirurgie, Neurologie und Innere Medizin** vor. Im Bescheid (Brief) vom Regierungspräsidium steht, wie viele Praktikumsstunden in jedem Fachbereich vorgesehen sind, z.B. 320 Stunden Orthopädie, 320 Stunden Chirurgie, 160 Stunden Neurologie und 80 Stunden Innere Medizin.
    - Es ist empfehlenswert, das Praktikum in einer physiotherapeutischen Einrichtung (z.B. Praxis, Rehazentrum oder Krankenhaus) zu machen, die **alle vier Fachbereiche** anbietet. Nach Möglichkeit sollte die Praktikumsstelle nicht gewechselt werden.
    - Es ist ratsam ein Kennenlerngespräch zu führen und zu besprechen, wie der APL in der physiotherapeutischen Einrichtung entsprechend der Vorgaben umgesetzt werden kann.
    - Es sollte ein Vertrag zwischen Praktikumsstelle und Physiotherapeut\*in abgeschlossen werden.
    - **Es ist adäquat ein Praktikumsgehalt auszubezahlen** (erfahrungsgemäß ca. 13€-18€ pro Stunde), damit der Lebensunterhalt gesichert ist.

## Abschluss Anpassungslehrgang

### Abschlussgespräch

- Das **Abschlussgespräch** findet am Ende des APLs an der Physiotherapieschule statt. Das Gespräch meldet die Schule ca. **6 Wochen im Voraus** beim RPS an. Das Gespräch muss durch das RPS freigegeben werden.
- Es wird anhand von **Fallbeispielen** geprüft, ob die Eignung für den Beruf vorliegt. **Details können am besten direkt mit der Schule besprochen werden.**
- Die Schule wird nach erfolgreichem Bestehen, entsprechende Unterlagen ans RPS schicken.

### Prüfung Unterlagen durch das RPS und weitere erforderliche Unterlagen

- Das RPS wird sich die Unterlagen des APLs und Abschlussgesprächs ansehen.
- In der Regel wird im Anschluss die Berufsurkunde ausgestellt. Dafür sind weitere Dokumente notwendig. Diese Dokumente sind nur **3 Monate gültig**. Darum sollen diese Dokumente erst beschaffen werden, wenn die Kenntnisprüfung/Eignungsprüfung bestanden wurde. In der Regel schickt die Physiotherapieschule die Unterlagen an das RPS:
  - **Ärztliche Bescheinigung** von der Hausärztin oder dem Hausarzt (Allgemeinmedizin) im Original (mit Datum, Stempel und Unterschrift). Darin muss bestätigt werden, dass die angehende Fachkraft für den Beruf geeignet sind.
  - **Führungszeugnis aus Deutschland der Belegart OB (für Behörden)**  
Verwendungszweck: Anerkennung Gesundheitsberuf  
Empfängerbehörde: Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 98, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart
  - **Führungszeugnis aus dem Herkunftsland** (falls das nicht mit dem Antrag auf Anerkennung beim RPS eingereicht wurde)
  - **Falls Physiotherapie nicht im Herkunftsland gelernt wurde, ist zusätzlich ein Führungszeugnis aus dem Ausbildungsland notwendig** (falls das nicht mit dem Antrag auf Anerkennung beim RPS eingereicht wurde)
- Nachdem **alle** notwendigen Unterlagen vorliegen, stellt das Regierungspräsidium Stuttgart die Berufsurkunde aus. Das dauert erfahrungsgemäß **ca. 2-4 Wochen**. Mit der Berufsurkunde kann „ganz normal“ als voll anerkannte Fachkraft gearbeitet werden. Dann wird auch das Gehalt einer Fachkraft gezahlt.

## To-Do-Listen

### Vor der Anpassungsmaßnahme

- **Frühzeitige** Klärung der Finanzierung – **bevor** die Anpassungsmaßnahme beginnt.
- **Frühzeitige** Klärung des Visums/Aufenthaltstitels.
- Entscheidung für eine Anpassungsmaßnahme (Kenntnisprüfung/Eignungsprüfung oder Anpassungslehrgang). Eine Pro-und-Kontra-Liste kann dabei helfen.
- Austausch mit Physiotherapieschulen und physiotherapeutischen Einrichtungen. Kommen alle Parteien überein, können entsprechende Verträge geschlossen werden.

### Nach der Anpassungsmaßnahme

- **Frühzeitige** Klärung des Visums/Aufenthaltstitels (z.B. ist beim Visum nach §16d AufenthG ein Visumswechsel notwendig). Mehr Informationen folgen unten.
- Absprache bezüglich einer möglichen Weiterbeschäftigung als voll anerkannte Fachkraft.
- Beschaffung der Dokumente, die das Regierungspräsidium braucht, um die Berufsurkunde zu erstellen (Führungszeugnisse und ärztliche Bescheinigung).
- Nach Erhalt der Berufsurkunde: Gegebenenfalls Abrechnung der Kosten mit dem Anerkennungszuschuss.

## Finanzierung

### Jobcenter oder Agentur für Arbeit

- Das Jobcenter und die Agentur für Arbeit kann nur Anpassungsmaßnahmen zahlen, wenn der Anpassungslehrgang, der Vorbereitungskurs bzw. die Kenntnisprüfung/ Eignungsprüfung AZAV-zertifiziert sind. Die Zertifizierung ist zwingend notwendig. Gibt es keine AZAV-Zertifizierung, kann das Jobcenter bzw. die Agentur für Arbeit die Kosten nicht bezahlen.
- Aktuell (Stand 13.08.2025) gibt es nur einen Anbieter mit AZAV-zertifizierten Angeboten. Dieser Anbieter heißt Amesol. In Ihrem Bescheid (Brief) vom Regierungspräsidium Stuttgart gibt es auf der letzten Seite eine Liste von Schulen, die Anpassungsmaßnahmen anbieten. Dort steht auch Amesol. Amesol hat im Moment keinen Standort in Baden-Württemberg. Es

kann sein, dass regelmäßige Anwesenheiten in München oder anderen Orten erforderlich sind. Mehr Informationen über Amesol hier: <https://amesol.de/>

## Anerkennungszuschuss

- Der Anerkennungszuschuss ist für Personen, die ihre berufliche Anerkennung in Deutschland machen möchten und nicht genug Geld haben, um alle Kosten selbst zu bezahlen.
- Es gibt verschiedene Voraussetzungen. Werden alle Voraussetzungen erfüllt, wird der Anerkennungszuschuss bewilligt. Eine Voraussetzung ist, dass die Kosten nicht durch das Jobcenter oder die Agentur für Arbeit gezahlt werden. Eine weitere Voraussetzung ist, dass alleinstehende Personen nicht mehr als 32.000€ brutto (Ehepaare und Lebenspartner-schaften nicht mehr als 50.000€ brutto) im Jahr verdienen. Es gibt Freibeträge für Kinder.
- Hier werden mehr Informationen und das Antragsformular bereitgestellt. Im Antragsformular ist auch angegeben, welche Dokumente an den Anerkennungszuschuss geschickt werden müssen:  
<https://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/pro/anerkennungszuschuss.php>
- Der Anerkennungszuschuss kann Kosten bis **maximal 3000€** erstatten, z.B. folgende Kosten:
  - Anmeldegebühr an der Schule
  - Monatliche Schulgebühr
  - Gebühr für das Abschlussgespräch
  - Gebühr für den Vorbereitungskurs auf die Kenntnisprüfung/Eignungsprüfung
  - Gebühr für die Kenntnisprüfung/Eignungsprüfung
  - Gebühr für die Berufsurkunde
  - Fahrtkosten zur Physiotherapieschule/zum Praktikum
- Der Anerkennungszuschuss kann nur Kosten zahlen, die in der Zukunft entstehen. Darum ist es sehr wichtig, den **frühzeitig** Antrag zu stellen – **bevor** der Anpassungslehrgang beginnt oder der Vorbereitungskurs oder die Kenntnisprüfung/Eignungsprüfung stattfindet.
- Liegt eine Zusage vom Anerkennungszuschuss vor, können die Kosten erstattet werden. Die Kosten müssen zuerst selber bezahlt werden. Es sollten die Kosten (Belege) von mehreren Monaten gesammelt und alle zusammen in einem Brief an den Anerkennungszuschuss geschickt werden. Der Anerkennungszuschuss überweist das Geld auf das angegebene Konto.

- Folgende **Nachweise** sind in der Regel **für die Kostenerstattung** notwendig:
  - Teilnahmebestätigung des theoretischen Unterrichts an der Schule
  - Kontoauszüge für entstandene Kosten: z.B. monatliche Schulgebühr, monatliche Fahrtkosten, Kosten Abschlussgespräch, ...
  - Falls vorhanden: Rechnungen für verschiedene Gebühren (Aufnahmegebühr, ...)
  - Falls vorhanden: originale Tickets des öffentlichen Verkehrs. Alternativ sollte ein Abonachweis/Monatskarte ebenfalls akzeptiert werden. Wichtig ist, dass darin die konkreten Kosten stehen und seit wann das Abo besteht.
- **Der Anerkennungszuschuss muss nicht zurückbezahlt werden.**

## Visum/Aufenthaltstitel

Es ist empfehlenswert, sich **frühzeitig** über mögliche Visa/Aufenthaltstitel zu informieren und die notwendigen Dokumente vorzubereiten.

- Auf dieser Internetseite finden Sie viele hilfreiche Informationen:  
<https://www.make-it-in-germany.com/de/>
- Die Welcome Center kennen sich mit aufenthaltsrechtlichen Fragen (und weiteren Fragen) hervorragend aus und beraten **kostenfrei**:  
<https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/arbeit/fachkraeftesicherung/welcome-center-baden-wuerttemberg/standorte-der-welcome-center-bw/>

## Während der Anpassungsmaßnahme

Während des Anpassungslehrgangs bzw. der Kenntnisprüfung/Eignungsprüfung (eventuell mit Vorbereitungskurs) können z.B. diese Visa/Aufenthaltstitel passen:

- **Aufenthaltstitel zum Zweck der Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen** (§16d Abs. 1, AufenthG):  
<https://www.make-it-in-germany.com/de/visum-aufenthalt/arten/anerkennung-berufsqualifikationen>
- **Aufenthalt aus familiären Gründen** (§27-36, AufenthG):  
<https://www.make-it-in-germany.com/de/visum-aufenthalt/familiennachzug/ehegattennachzug-zu-nicht-eu-buerger>
- EU-Bürger\*innen brauchen kein extra Visum/Aufenthaltstitel

## Nach der Anpassungsmaßnahme

Je nach aktuellem Aufenthaltstitel muss ein Wechsel erfolgen. Mögliche Visa/Aufenthaltstitel sind z.B.:

- Aufenthaltserlaubnis als Fachkraft (z.B. § 18a AufenthG oder § 18b, AufenthG):  
<https://www.make-it-in-germany.com/de/visum-aufenthalt/arten/arbeiten-fachkraefte>
- Blaue Karte (§ 18g, AufenthG):  
<https://www.make-it-in-germany.com/de/visum-aufenthalt/arten/blaue-karte-eu>

## Sonstige Beratungsstellen (kostenlos)

- **IQ-Netzwerk – Integration durch Qualifizierung: Kostenfreie** Unterstützung beim beruflichen Anerkennungsprozess und auf dem Weg in eine qualifizierte Beschäftigung:  
<https://www.netzwerk-iq-bw.de/de/fuer-migrantinnen-und-migranten/>
- Für internationale Fachkräfte: **Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung**  
<https://www.iq-webapp.de/anmeldung-bw>
- Für internationale Fachkräfte: Die Migrationsberatung **für erwachsene Zugewanderte hilft kostenfrei** z.B. bei diesen Themen (mehr Infos: <https://www.migrationsberatung.org/de/>):
  - Fragen zum Aufenthalt
  - Fragen zu Geld (Jobcenter, Agentur für Arbeit, Kindergeld)
  - Fragen zu Schule, Ausbildung und Arbeit
  - Suche nach einem Deutschkurs
  - Planung Ihrer Zukunft in Deutschland
- Für Betriebe: **Regionale Koordinationsstellen Fachkräfteeinwanderung**  
<https://www.netzwerk-iq-bw.de/de/rkf.html>
- Für Betriebe: **Landesagentur für die Zuwanderung von Fachkräften**  
<https://www.landesagentur-zuwanderung-bw.de/>